



# Gemeinde Radbruch

Der Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 27 „Hofkoppel-Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teiländerung der Bebauungspläne Radbruch Nr. 12 „Hofkoppeln“ und Nr. 20 „Hofkoppeln II“**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Radbruch hat in seiner Sitzung am 04.09.2025 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Radbruch Nr. 27 „Hofkoppel-Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teiländerung der Bebauungspläne Radbruch Nr. 12 „Hofkoppeln“ und Nr. 20 „Hofkoppeln II“ einzuleiten.

Die derzeit als Sportflächen genutzten Flächen werden nach Realisierung des neuen Sportparks aufgegeben und sollen einer neuen Nutzung zugeführt werden. Auch der Bereich der Gaststätte soll betrachtet und in die Überplanung aufgenommen werden.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen, Grün- und Erschließungsflächen sowie von Gemeinbedarfsflächen (u.a. für den Neubau der Grundschule).

Der Geltungsbereich liegt nördlich der Kreisstraße K 42 „Bardowicker Straße“, westlich der „Roddau“ und östlich der Straße „An der Roddau“. Er ist auf dem anliegenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Radbruch, den 16. September 2025

(Semrok)  
Bürgermeister

Tag des Aushangs: 16.09.2025

Tag der Abnahme: